

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. -Nr.: 226/22/02

Hiermit wird gemäß § 24 Teil 3 Abschnitt 3 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt, dass das

Bauprodukt:	Betonstahl in Ringen
Erzeugnisform:	weiterverarbeitet
Stahlsorte:	B500B mit Sonderrippung „RPR“
Herstellungsverfahren:	warmgewalzt und kaltgereckt
Nenndurchmesser:	8,0 mm - 16,0 mm
Des Herstellers:	TOM2 Sp. zoo. ul. Pomorska 112 70-812 Szczecin Polska

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

SLV Halle GmbH
Köthener Straße 33a
06118 Halle
Betriebsstätte Dresden

durchgeführten Erstprüfung den Anforderungen der

- Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-1.2-275 vom 01. Juni 2023 entspricht.


Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.2-275 am 01. Juni 2028.

Für das Herstellwerk des oben genannten Betonstahlproduktes ist das Verarbeiterkennzeichen „NA“ festgelegt.

Dresden, 17.07.2023




Dipl.-Ing. (FH) Zschech
Leiter der Prüf-, Überwachungs-
und Zertifizierungsstelle